

Wettbewerbsbekanntmachung Nr. 2020/S 249-622024 vom 22.12.2020.

Bewerbungsphase

Rückfragen / Beantwortung

Frage: 1 - Anzahl der Teilnehmer
2 - Aufteilung vom Preisgeld/Wettbewerbssumme
3 - Größe vom Grundstück
4 - geschätzte BGF oder NF
5 - Abgabe vom Wettbewerb

Antwort: zu 1: Siehe Wettbewerbsbekanntmachung unter Ziffer IV 1.2).
zu 2: Siehe Wettbewerbsbekanntmachung unter Ziffer IV.3.1).
zu 3: Siehe Wettbewerbsbekanntmachung unter Ziffer II.2.4) bzw. Lageplan in den Informationsunterlagen.
zu 4: Siehe Wettbewerbsbekanntmachung unter Ziffer II.2.4).
Angaben zu Baukosten sowie zur Anzahl von Apartments und Stellplätzen sind genannt.
Angaben zu BGF oder NF liegen nicht vor.
zu 5: Siehe Wettbewerbsbekanntmachung unter Ziffer VI.3).
Die Modalitäten zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen und die voraussichtlichen Wettbewerbstermine sind hier angegeben.

Frage: Als Empfänger für die Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerb ist eine postalische Adresse angegeben. Können die Dokumente auch per Mail abgegeben werden? Falls ja, können Sie uns bitte die Mailadresse angeben?

Antwort: Siehe Wettbewerbsbekanntmachung unter Ziffer IV.3).
Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform postalisch einzureichen.

Frage: Beim Studium der Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen lese ich bei den Anforderungen an die Leistungsnachweise: "mit Zeichnungen und Fotos mit Darstellung von Planungen," und weiter: "Weitere Erklärungen, Referenzen und Nachweise sind nicht zugelassen". Ist damit gemeint, dass erklärende Texte zu BGF, WF, Baukosten, Bauherren, Zeitpunkt der Fertigstellung, Geschossigkeit, Städtebaulicher Einordnung, Funktionen des Gebäudes, etc. nicht erwünscht sind?

Antwort: Der Text "Weitere Erklärungen, Referenzen und Nachweise sind nicht zugelassen" bezieht sich auf den geforderten Umfang von 2 Seiten DIN A3 zur Darstellung der Referenzen. Erläuterungen auf den Referenzblättern sind möglich.

Frage: Im Auslobungstext heißt es, dass der Gegenstand des „Wettbewerbes ist die Planung des Neubaus ... sowie von Freianlagen“ ist.
Soll die Freianlagenplanung im Wettbewerb von Architekten übernommen werden?
Wie ist die weitere Beauftragung geplant?

Antwort: Im Wettbewerb ist die Freianlagenplanung enthalten, diese Leistung ist auch entsprechend in der Wettbewerbssumme mit einem Zuschlag berücksichtigt.
Die Planung der Freianlagen kann im Wettbewerb vom Architekten übernommen werden, es ist aber auch möglich, einen Landschaftsarchitekten als Berater am Wettbewerb zu beteiligen.
Der Auftraggeber beabsichtigt, die Objektplanung Freianlagen nicht im Rahmen dieses VgV-/Wettbewerbsverfahrens zu vergeben. Wettbewerbsbeiträge können dann berücksichtigt werden.

Stand: 14.01.2021